

1880

Autor(en): **Hz**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 8 8 0.

Es kann nicht im Plane einer Zeitschrift so beschränkten Umfanges wie der unsrigen liegen, eine ausführliche Revue über das abgelaufene Jahr zu bieten. Aber ein wenig in den Erinnerungen, die dasselbe zurückgelassen hat, zu streifen, macht doch vielleicht auch manchem Leser Vergnügen und die trockene Aufzählung der Thatsachen lässt sich wohl unschwer mit einigen Bemerkungen durchbrechen.

Während das Ausland vielfach in grossen Fragen sich abmüht, welche auch auf das Erziehungswesen ihre Lichtstrahlen und Schatten werfen — die Emanzipation der Republik von dem kirchlichen Einfluss in Frankreich, der Nationalitätenkampf in Oesterreich-Ungarn und die verschämte Reaktion in Preussen — zeigt das Jahr 1880 für die Schweiz auf dem Gebiete des Erziehungswesens das Gepräge des Stillebens. Nicht dass nicht redlich und emsig gearbeitet worden sei in allen Zweigen, in der Verwaltung, in der Schulstube, in der Lehrmittelproduktion, in Anregungen auf dem Gebiete der Methodik, nicht dass nicht auch der Kulturkampf sich bei uns bemerkbar gemacht habe — wir erinnern an den Streit über die Schulverschmelzung in St. Gallen, die Lehrschwesternrekurse und die Polemik, die sich an die Nichtwiederwahl des Herrn Direktor Widmann in Bern anschloss —, aber das sind doch nur entweder isolirte Fälle oder Prinzipienfragen, denen eben der prinzipielle Entscheid noch nicht zu Theil geworden ist: Alles in Allem würde es schwer halten, irgend einen Punkt zu bezeichnen, auf dem uns das Jahr 1880 eine durchschlagende Umgestaltung gebracht. War 1879 in Luzern, Nidwalden und Schaffhausen das Erziehungswesen auf veränderte Grundlagen gestellt worden, so hat im letztverflossenen Jahr nur Baselstadt ein neues Unterrichtsgesetz geschaffen, zu dessen wesentlichen Verbesserungen namentlich wir Zürcher den Baslern zu gratuliren haben; und auch die Liste der neuen Verordnungen der Verwaltungsbehörden zeichnet sich keineswegs durch Reichhaltigkeit aus. Es geht eben nicht durch Willkür der Regierenden, sondern in Folge der ökonomisch niederdrückenden Siebzigerjahre, sowie einer gewissen allgemeinen Uebersättigung an formalen Verfassungs- und Gesetzesrevisionen ein Luftzug durch die oberen und untern Schichten unseres Volkes, der durchgreifenden Umgestaltungen nicht günstig ist und sagen wir's offen: auch ein Mangel an wirklicher Begeisterung und Glauben an die idealen Kräfte. Ganz die nämliche Wahrnehmung wie in den Kantonen machen wir beim Bund: der Gedanke einer einheitlichen zentralen Schulausstellung ist, soweit die Bundesversammlung zu sprechen hatte, mit einer stillen Thräne zu Grabe gelegt, Lehrschwesternrekurse und Schulsekretär dagegen dem Urtheil des neuen Jahres übermittelt worden.

Aber gerade hier zeigt sich wie die Ideen doch im Stillen fortarbeiten, obschon die offizielle Welt einstweilen noch eine ablehnende Haltung einnimmt, vielleicht einnehmen muss. Der Artikel 27 der Bundesverfassung ist, wenn auch vielleicht für längere Zeit der Ausbau noch auf sich warten lässt, wenn

auch in mancher Beziehung, wie z. B. in der Frage der Militärpflichtigkeit der Lehrer (vgl. Verhandlungen des Lehrentages in Solothurn) und in der Durchführung des militärischen Turnunterrichts eher eine Abkühlung früherer Begeisterungswärme sich geltend macht, deshalb dennoch nicht unwirksam: der Wetteifer der Kantone ist reger als früher und ebenso das Bedürfniss, die Zustände des Gesamtvaterlandes kennen zu lernen, zur Vergleichung zusammenzustellen. Hat doch auch Uri im verflossenen Jahr einen Wiederholungskurs für die waffenpflichtige Mannschaft angeordnet; Schwyz den Ansturm gegen das 7. Schuljahr tapfer abgewehrt; ein katholischer Geistlicher von Obwalden das patriotische Opfer gebracht, die Stelle eines eidgenössischen Prüfungsexperten anzunehmen, und der Bundesrath die Rekrutenprüfungen einheitlicher gestaltet. Es sind das alles auch Zeichen der Zeit und zwar erfreuliche! Dazu kommen die Versuche, sich ein einheitliches Bild des schweizerischen Schulwesens zu verschaffen, und das Interesse, das denselben entgegengebracht wird: wir denken hier an den Bericht des Hrn. Dr. Wettstein über die zentral-schweizerische Schulausstellung in Luzern, an die Zusammenstellung der kantonalen Erziehungsberichte durch Hrn. Erziehungssekretär Grob von Zürich, an die diese Publikationen besprechenden und eine Reihe anderweitige pädagogische Artikel der grössern politischen Zeitungen, und auch ein bischen an die von uns veröffentlichte Uebersicht der kantonalen Schulorganisationen; ferner an die zahlreichen Schulausstellungen, die vorübergehend im Jahr 1880 stattgefunden haben in Aarau, in Solothurn (anlässlich des Lehrerfestes), in Zug (anlässlich der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft), und Zürich, in Huttwyl und in St. Gallen (anlässlich der Versammlung der Turnlehrer), an das Wachsthum der permanenten Schulausstellungen in Zürich und Bern, endlich an die offenbar im Steigen begriffene Tendenz auch der Vergangenheit unseres Schulwesens sich klarer bewusst zu werden, wovon, abgesehen von unserer in der Herausgabe begriffenen „Geschichte der schweizerischen Volksschule“ treffliche Artikel in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ (von K.) und im „Erziehungsfreund“ Zeugnis ablegen. Wir finden mit dem alten Thiers in den Tagen der Februarrevolution: „la marée monte, monte, monte!“ und vielleicht ist es besser, sie steige so von unten herauf, von innen heraus, in gegenseitigem Wetteifer, als dass vor der Zeit und durch bureaukratische Bevormundung von oben herab künstlich etwas erzwungen würde, was eben deshalb dann doch nur sehr langsam im Volksleben Wurzel fassen könnte.

Dieses Streben, freie Entwicklung walten zu lassen, scheint auch auf andern Gebieten, die im abgelaufenen Jahr Gegenstand vielfacher Besprechungen gewesen sind, sich Bahn brechen zu wollen. Zunächst auf dem Gebiet der Lehrmittel. Die Verbreitung der Rüegg'schen Lehrmittel, welche Anspruch auf allgemein schweizerische Verwendbarkeit erheben, hat in manchen Kantonen den Kampf gegen altbewährte, beziehungsweise altgewordene Schulbücher er-

öffnet; und kaum wird allenthalben wie im Thurgau der Sprung unmittelbar von einem aufs andere obligatorisch verbindlich gemacht werden. In Zürich ist in der Sekundarschule der Grundsatz des Nebeneinander verschiedener Lehrmittel wenigstens in einzelnen Fächern (im Französischen zwischen Keller und Breitinger) vorläufig ziemlich allgemein gewünscht und auch für die Primarschule die Frage aufgeworfen worden, ob nicht das streng einheitliche Obligatorium im Interesse der Frische des Unterrichts für einige Zeit einer beschränkten Auswahl zwischen mehreren als gut anerkannten Lehrmitteln zu weichen habe.

Die nämliche Erscheinung zeigt sich bei der Frage der Fortbildungsschulen. Dass die gewerbliche Fortbildungsschule auf dem Boden der Freiwilligkeit zu belassen sei, ist auch von den Verfechtern der obligatorischen Fortbildungsschule zugestanden; so am Lehrertag in Solothurn, an der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zug. Ob aber für Allgemeinbildung eine obligatorische Fortbildungsschule einzuführen sei, darauf lauten die Antworten verschieden; und es werden nicht nur zum Nutzen der Sache in verschiedenen Kantonen Versuche beiderlei Art gemacht, sondern die Praxis neigt auch hier eher auf Seite freier Gestaltung: Glarus hat die allgemeine Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule abgelehnt und Appenzell A. Rh. den Entscheid über das Obligatorium den Gemeinden überlassen. Wie sehr dieser Wetteifer den verschiedenen Ansichten frommt, davon giebt eine Erscheinung auf dem Gebiete der Lehrmittel für diese Schulen den Beleg, die einen kühnen Schritt auf neue Bahnen gethan hat: wir meinen das Lehrmittel der obligatorischen Fortbildungsschule des Kantons Solothurn, „Der Fortbildungsschüler“, das als periodische Zeitschrift erscheint und so dem Lehrstoff den Reiz der Neuheit und des Interesses zu wahren sucht. Wir werden wohl gelegentlich noch eingehender auf diesen merkwürdigen Versuch zu sprechen kommen, wenn einmal eine grössere Zahl von Nummern vorliegt, und bemerken vorläufig nur, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen diesen Griff nicht bloß für einen kühnen, sondern für einen sehr glücklichen halten, der auf der Stufe des reifen Jugendalters eine bedeutende Zukunft haben dürfte.

Auf dem Spezialgebiete der Erziehung der sozial vernachlässigten und verwahrlosten Jugend heben wir mit Freuden drei Errungenschaften des letzten Jahres hervor: die Gründung der Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen katholischer Konfession in Richterswyl; die Ermöglichung der Unterbringung jugendlicher Verbrecher in eine Erziehungsanstalt (durch das, bei der Schwierigkeit eine selbstständige Korrekptionsanstalt für solche Unglückliche zu schaffen, nicht genug zu verdankende Entgegenkommen der Verwaltung der Bächtelen) und endlich die Entstehung der Gotthelfstiftung im Kanton Bern (der wir besseres Aufblühen wünschen als es s. Z. der Fellenbergstiftung zu Theil wurde) zur Verbesserung der Erziehung der armen verwahrlosten Jugend.

Auch im verflossenen Jahre hat der Tod eine Reihe von Männern weggerafft, die durch ihr Wirken für die Schule eines weitverbreiteten Rufes ge-

nossen: wir nennen vor Allem a. Schulinspektor Antenen in Bern, Pfarrer Heuer in Burgdorf, a. Lehrer Müller in Uetligen, a. Rektor Zähringer in Luzern, Professor Zehender in Schaffhausen, Lehrer Eberhard in Zürich, Bänninger in Horgen, a. Rektor Zschetzsche in Winterthur, a. Lehrer Staub von Fluntern, Musikdirektor Heim in Zürich.

So wandert Generation um Generation. Und wenn wir unsere Blicke von den Abgehenden zu den Neuhinzukommenden hinüberwenden, so tritt uns eine Thatsache entgegen, die eigentlich erst das Jahr 1880 zu einer allgemein vorhandenen und anerkannten gemacht hat und die es wohl verdient, dass wir ihr fest und ernst in's Auge schauen. Wir meinen die Ueberproduktion an Lehrkräften. Sie tritt uns nicht blos da oder dort, sondern allenthalben entgegen, in Zürich wie in Bündten, in Thurgau wie in Solothurn. Gewiss hat sie ihre guten Seiten. Sie ist ein Beweis der innern wie der äussern Vorzüge des Lehrberufs; sie gestattet eine bessere Auswahl der Lehrkräfte seitens der Gemeinden. Aber sie hat auch ihre grossen Gefahren; sie kann sehr leicht dazu führen, dass bei dem nicht Schritt haltenden Angebot von Lehrstellen die Existenzbedingungen für den Lehrerstand sich verschlimmern und dadurch auch die Qualität desselben herabgedrückt wird. Möge, was an einzelnen Spuren solcher Folgen im Jahr 1880 zu Tage getreten, vereinzelt bleiben und die Versuchung abprallen an dem Thatbeweis, den die Lehrerschaft selbst zu leisten in ihrer Hand hat, dass ein wirklich guter und pflichttreuer Lehrer und eine von ihm geleitete wirklich gute Schule ein Segen ist, den sich zu verschaffen es eine Gemeinde in ihrem eigenen Interesse auf einige Hundert Franken mehr oder weniger nicht ankommen lassen darf.

Und nun noch zwei Worte über unsere pädagogische Tagespresse, die Schulzeitungen. Wir wollen ganz ehrlich unsern Eindruck wiedergeben: die Quantität überwiegt die Qualität. Im Einzelnen wird manches Treffliche geboten, aber es gibt keine einzige Schulzeitung im Lande Pestalozzi's, die eine lückenlose Uebersicht der wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens in den verschiedenen Kantonen, geschweige denn des Auslandes bietet; Alles lebt mehr oder weniger vom Ungefähr und vom guten Willen der Correspondenten; es fehlt die rechte Arbeitstheilung zwischen den verschiedenen Organen; es fehlt eine systematische pädagogische Revue. Darum begrüessen wir auch mit Freuden, dass wenigstens auf Einem Gebiete, dem der Methodik, das neue Jahr einen Versuch zu einer solchen Revue bringt: wir meinen die „Praxis der Volksschule“ von Bühlmann. — Aber, lieber Leser, du wirst sagen: Arzt, heile dich selbst; bist du, o schweizerisches Schularchiv, denn nicht in gleicher Mitschuld und Verdammniss? Ich will nicht ganz läugnen, dass an dieser Frage etwas ist; aber wir wollen sehen, ob nicht das neue Jahr hier einen Fortschritt bringt und verweisen dich — nicht in den April, wohl aber auf das April- oder Maiheft des Schularchivs, in dem wir den Versuch eines ersten Quartalberichts zu machen gedenken.

Hz.